



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

02.07.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Erweiterung der Grundschulen Kreuzschule und Mauritzschule in Münster zur vollen Dreizügigkeit
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

04.07.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterungen der Kreuzschule und der Mauritzschule zur vollen Dreizügigkeit wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
 - Nachhaltigkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Beate Burhoff, Münster
- Christoph Ellermann, Münster
- Judith Kusch, Köln
- Prof. Klaus Legner, Düsseldorf
- Prof. Gernot Schulz, Köln
- **Prof. Dr. Volker Droste, Oldenburg**

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- **Rixa Borns, SPD-Fraktion**
- **Jörn Möltgen, Ratsherr Bündnis 90/Die Grünen/GAL**
- **Bezirksbürgermeister Peter Fischer-Baumeister, Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- **Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit**

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Josef Holthaus, Emsdetten
- Matthias Fritzen, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- **Frank Baumann, Ratsherr CDU-Fraktion**
- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- **Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie**
- **Jürgen Reuter, Ratsherr FDP-Fraktion**
- **Heiko Wischnewski Ratsherr DIE LINKE. Ratsfraktion Münster**

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Diana Hülsmeier, Schulleiterin Kreuzschule
- Magda Stecker-Kühl, Schulleiterin Mauritzschule
- **Claudia Carl**, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Marlies Voss, Architektin, Leiterin Denkmalbehörde Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Nadine Wiesmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Rita Tiltmann, Amt für Schule und Weiterbildung
- **Drees & Huesmann Planer, Bielefeld**

Wenn sich die Zusammensetzung des Preisgerichtes ändern sollte, so wird die Verwaltung beauftragt, in eigener Zuständigkeit Personen nach zu benennen, um das Wettbewerbsverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung durchführen zu können.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 118.000 € entstehen.

Für die Finanzierung der Erweiterung der Grundschulen Kreuzschule und Mauritzschule stehen gemäß Beschluss zur Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 Mittel in Höhe von 6.087.000 € (Kreuzschule) bzw. 5.505.000 € (Mauritzschule) zur Verfügung.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen Grundschule Kreuzschule und Grundschule Mauritzschule erfolgt durch Ansatzverlagerung aus der Sammelposition 4720 „Erweiterung Schulgebäude“. Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Grundschule Kreuzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	60.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	1.041.747	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	2.882.803	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	1.718.969	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	383.481	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				6.087.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Grundschule Mauritzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	60.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)

			VE		
			2019	969.435	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	2.444.220	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	1.502.865	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	528.480	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 auf Antrag außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei den Maßnahmen „Erweiterung Grundschule Kreuzschule“ und „Erweiterung Grundschule Mauritzschule“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Begründung:

Es werden weitere Verfahrensbeteiligte benannt.

Die in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 19.06.2018 beantragte Änderung zum Beschluss zur Teilnahme am Preisgericht wurde aufgenommen.

I. V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat